



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2023-GC-67

Die energetische Genügsamkeit in der Industrie dank effizienter Finanzinstrumente fördern

Urheber:	Repond Brice / Berset Alexandre
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	07.03.2023
Begründung:	07.03.2023
Überweisung an den Staatsrat:	08.03.2023
Antwort des Staatsrats:	05.12.2023

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 7. März 2023 eingereichten und begründeten Postulat weisen die Grossräte Brice Repond und Alexandre Berset darauf hin, dass der Industriebereich zu den Sektoren gehört, die am meisten Energie verbrauchen. Auch wenn die Unternehmen sich der Problematik bewusst sind, fehlt es ihnen an Ehrgeiz. Sie haben Mühe, Methoden und finanzielle Ressourcen zu finden, um den Energieverbrauch im Hinblick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 zu senken.

Die Grossräte verlangen deshalb, dass ein Bericht aufgestellt wird, der Möglichkeiten aufzeigt bzw. einen Katalog von Instrumenten aufstellt, der die Art und Weise beschreibt, wie die Unternehmen handeln können. Der Bericht sollte auch die Auswirkungen der einzelnen analysierten Vorschläge einschätzen, das heisst die Energieeinsparungen, die Emissionsverminderung, die finanziellen Auswirkungen und die Kosten für den Staat. Er wird auch die Massnahmen nach ihrer Priorität einreihen, wobei ihre Machbarkeit, ihre Wirkung und ihre Kosten berücksichtigt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Der Energieverbrauch der Industrie in der Schweiz entspricht etwa 20 % des Gesamtenergieverbrauchs. Deshalb haben der Bund und die Kantone seit vielen Jahren Massnahmen getroffen, um den Verbrauch in diesem Wirtschaftssektor zu senken.

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen hat bereits im Jahr 2011 eine CO₂-Abgabe eingeführt und ermöglicht eine Rückerstattung an Betreiber von Anlagen, die bestimmten Wirtschaftszweigen angehören, insbesondere dem Industriesektor, wenn sie sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern. Für die Einführung dieses Programms wurde mit den verschiedenen Dienstleistern auf nationaler Ebene eine Universalvereinbarung abgeschlossen, dank der die Grossverbraucher begleitet werden, damit sie ihre Emissionsziele erreichen, respektive ihren Energieverbrauch deutlich senken.

Darüber hinaus hat der Bund das Programm ProKilowatt aufgestellt, das insbesondere in der Industrie eine Senkung des Stromverbrauchs bezweckt, indem Projekte oder Programme mit Energieeffizienzmassnahmen unterstützt werden. ProKilowatt fördert Projekte und Programme, die die gesetzten Kriterien erfüllen und die grösstmögliche Menge Strom pro eingesetzten Franken sparen. Die von ProKilowatt gewährten Mittel stammen aus einem Zuschlag, der auf dem Stromnetz erhoben wird. Sie können bis zu 70 Millionen Franken pro Jahr erreichen.

Die Energiegrossoverbraucher, deren jährlicher Wärmeverbrauch mehr als 5 GWh bzw. deren Stromverbrauch mehr als 0,5 GWh beträgt, sind gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu treffen. Um den Vollzug zu harmonisieren, haben der Bund und die Kantone einen Leitfaden für die Grossoverbraucher aufgestellt. Die in diesem Bereich anwendbaren Analysemodelle beinhalten die zu berücksichtigenden Grundsätze und zielen auf eine Senkung des Energieverbrauchs in der Industrie ab.

Diese Massnahme nach MuKEN wird im Kanton Freiburg seit 2013 angewendet. Über 200 «Grossoverbraucher», meist Industriebetriebe, müssen ihren Verbrauch genau analysieren und Energiesparmassnahmen treffen. Ab 2015 wurden Zielvereinbarungen zwischen dem Amt für Energie und den Grossoverbrauchern abgeschlossen. Diese sind verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren alle rentablen Massnahmen umzusetzen. Als rentabel gilt, wenn die Paybackdauer für Prozessmassnahmen nicht mehr als vier Jahre und für Massnahmen an der Gebäudetechnik und der Gebäudehülle nicht mehr als acht Jahre beträgt. Die ersten Vereinbarungen erreichen demnächst das Ende ihrer Laufzeit und werden erneuert.

Die Ergebnisse auf Kantonsebene sind überzeugend: Den Grossoverbrauchern ist es gelungen, in den ersten acht Jahren der Umsetzung der Massnahme ihren Energieverbrauch um etwa 10 % zu senken. Die Grossoverbraucher können auch von Fördermassnahmen des Gebäudeprogramms für den Heizungsersatz und die Verbesserung der thermischen Gebäudehülle profitieren. Das Risiko einer Energiemangellage, das seit dem Winter 2022/2023 besonders präsent ist, motiviert die Unternehmen zusätzlich, alle kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten zur Verbrauchsoptimierung auszuschöpfen. Diese basieren meist auf den Studien, die in Verbindung mit den Zielvereinbarungen durchgeführt wurden, denn die Rentabilitätsgrenze hat sich verschoben.

Der Staatsrat geht mit den Grossräten Brice Repond und Alexandre Berset einig, dass in den Bereichen gehandelt werden muss, die am meisten Energie verbrauchen, und dazu gehört namentlich der Industriesektor. Er weist jedoch darauf hin, dass es keine zwei Industriebetriebe gibt, die die gleichen Eigenschaften aufweisen oder die den gleichen Energieverbrauch über das Jahr hinweg aufweisen. Jeder Betrieb hat seine Eigenheiten respektive seine Fabrikationsgeheimnisse, was die Erstellung eines «Massnahmenkatalogs», der «standardmässig» zur Anwendung kommt, praktisch verunmöglicht. Was die Grundprinzipien und/oder die punktuellen Massnahmen betrifft, die allgemein angewendet werden können, etwa der Ersatz von elektrischen Motoren oder die Rückgewinnung von Prozesswärme, werden diese, wie bereits erwähnt, bei der Analyse im Rahmen der Zielvereinbarungen schon berücksichtigt.

Hinsichtlich der spezifischen Massnahme des Energieversorgungsunternehmens Gruyère Energie SA, auf die verwiesen wird, das heisst die Belohnung von Unternehmen, die in einem bestimmten Zeitraum Energie gespart haben, ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein sehr spezielles Vorgehen gehandelt hat. Wenn ein Energieversorger in Anbetracht der Versorgungsverträge mit seinen Kunden zu einer bestimmten Zeit ein Interesse daran hat, seine Einkäufe auf dem Markt

einzu­schränken, da die Preise besonders hoch sind, und die Unternehmen ebenfalls ein finanzielles Interesse an der Verbrauchsreduktion haben, dann ist das eine Massnahme, von der alle Beteiligten profitieren. Eine derartige Massnahme kann nicht jederzeit mit der gleichen Wirkung erneuert werden, und dies erst recht nicht durch den Staat. Der Staatsrat kann jedoch im Rahmen seiner Eigentümerstrategie der Groupe E vorschlagen, das Potenzial einer analogen Massnahme zu prüfen.

Was die Klimapolitik betrifft, hat das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative) zugestimmt. Dieses Gesetz, das demnächst in Kraft tritt, zielt auf die Verminderung der Treibhausgasemissionen durch den Schweizer Industriesektor ab. Dieser muss seine Emissionen bis 2040 um 40 % senken und bis 2050 um 90 %. Ein Teil dieser Emissionen steht in Verbindung mit dem Energieverbrauch, weshalb die Energiesparmassnahmen durch die Klimapolitik verstärkt werden müssen. Artikel 5 dieses Gesetzes zielt namentlich darauf ab, dass alle Unternehmen bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen. Artikel 5 Abs. 3 schreibt ferner Folgendes vor: «Der Bund stellt Unternehmen oder Branchen, die bis zum Jahr 2029 entsprechende Fahrpläne ausarbeiten, Grundlagen, Standards sowie fachkundige Beratung zur Verfügung».

Die Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen, die am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, verpflichtet zudem Publikumsgesellschaften, Banken und Versicherungen, die mindestens 500 Mitarbeitende beschäftigen und eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Franken oder einen Umsatz von mehr als 40 Millionen Franken aufweisen, über Klimabelange öffentlich Bericht zu erstatten. Dieser Bericht umfasst unter anderem eine Beschreibung der Reduktionsziele, die sich das Unternehmen bezüglich seiner direkten und indirekten Treibhausgasemissionen setzt, und wie es diese Ziele umzusetzen plant. Die Reichweite dieser Verordnung ist jedoch aufgrund der Zahl der angesprochenen Einrichtungen nicht sehr gross. Sie betrifft nämlich nur die grössten Strukturen und nicht den gesamten Industriesektor.

Auf Ebene des Kantons Freiburg wurden Massnahmen im Rahmen des kantonalen Klimaplanes (KKP) getroffen: Die Massnahme T.1.1 sieht die Ermittlung des Potenzials zur Reduktion der Treibhausgasemissionen namentlich im Industriesektor vor. Die entsprechenden Arbeiten haben begonnen und sollen neue Überlegungen in den Direktionen des Staatsrats anstossen. Auch Artikel 2 Abs. 2 des Klimagesetzes vom 30. Juni 2023 sieht vor, dass die Kantonsverwaltung Klimaziele für den Industriesektor festlegt. Diese Pflicht unterstützt die Umsetzung der Massnahme T.1.1, die in die Definition kantonaler Ziele münden soll. Diese müssen mit den Zielen des Bundes übereinstimmen und sich mit den Emissionen aufgrund des Energieverbrauchs befassen.

Die Massnahme C.1.2 des KKP *Vorbildliche Projekte zur Reduktion der Emissionen in Unternehmen fördern* sieht zudem vor, den Unternehmen 150 000 Franken für Massnahmen zur Emissionsreduktion bereitzustellen, die namentlich auf ihren Energieverbrauch abzielen können. Sie ermöglicht es auch kleineren Unternehmen, die ihren Energieverbrauch reduzieren, von öffentlichen Fördermitteln zu profitieren.

Weiter ist daran zu erinnern, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Industrie nicht synonym ist mit der Genügsamkeit der Industrie im Energiebereich. Die Treibhausgasemissionen der Industrie berücksichtigen auch Emissionsfaktoren, die nicht in Verbindung mit der Energie stehen, auch wenn sie für einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen der Industrie verantwortlich ist.

Zum Schluss ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass), das kürzlich von den beiden Bundeskammern verabschiedet wurde, namentlich eine Effizienzsteigerung durch die Elektrizitätslieferanten vorsieht, die einen Beitrag an die Senkung des Energieverbrauchs in der Schweiz leisten müssen. Das Gesetz zielt darauf ab, den Stromverbrauch um 2 TWh zu senken, was 3,5 % des Schweizer Stromverbrauchs entspricht. Von den Massnahmen wird besonders auch der Industriesektor betroffen sein.

Der bestehende Rahmen mit den Zielvereinbarungen und der Pflicht, sehr gezielte und rentable Massnahmen zu treffen, mit den geltenden Förderprogrammen und mit der Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen, die von den Akteuren der Branche verlangen, dass sie gegenüber den Verbrauchern aktiv werden, um eine Reduktion des Energieverbrauchs zu erzielen, deckt nach Meinung des Staatsrats alle Möglichkeiten zum Energiesparen ab, ohne dass sich die öffentliche Hand in die operativen Geschäfte der Unternehmen einmischet. Da es in der Industrie zudem keine einheitlichen Verarbeitungsprozesse gibt, würde eine Studie zur Erstellung eines Werkzeugkatalogs, der die Art und Weise beschreibt, wie die Unternehmen handeln können, die Kantonsverwaltung nur unnötig belasten.

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.